

Stadt Pocking

Änderung des Bebauungsplanes Webergelände durch Deckblatt Nr. 4



Pocking, März 2008
Satzung, Juni 2008
Stadt Pocking

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Krah', is written over the text 'Stadt Pocking'.

Krah
Bauverwaltung

INGENIEURBÜRO KARL DASCHNER

Ingenieurbüro Karl Daschner
Passauer Straße 77 – 94060 Pocking

Stadt Pocking
Simbacher Straße 16
94060 Pocking

Postanschrift: Postfach 14 18
94055 Pocking

Hausanschrift: Passauer Straße 77
94060 Pocking

Telefon: 0 85 31 / 91 83 – 0

Fax: 0 85 31 / 46 77

E-Mail: post@daschner-wohnbau.de

Internet: www.daschner-wohnbau.de

Unser Zeichen: **Rei**

Datum: **03.04.2008**

Bebauungs- u. Grünordnungsplan der Stadt Pocking „ Webergelände “ Deckblatt Nr. 4

Begründung:

Als Ergänzung zum best. Alten- und Pflegeheim soll auf dem „Webergelände“ nun der Gebäudekomplex „Betreutes Wohnen“ im nördlichen Teil des Grundstücks entstehen.

Entgegen der vorgesehenen Bebauung in Deckblatt Nr. 2 (hufeisenartige Gebäudeanordnung mit 4-geschossigen Mittelteil und 3-geschossigen Flügelbauten) wird nun auf den westlichen Flügel verzichtet zu Gunsten einer städtebaulich besseren Gesamtlösung auf dem Grundstück, mit mehr Grünflächenanteil. Es entsteht somit ein parkähnlicher Innenhof nach Südwesten hin geöffnet.

Um die Dachlandschaft des Gebäudes ruhiger und harmonischer zu gestalten wird das Gebäude statt 3- und 4-geschossig nunmehr 4-geschossig mit einem flach geneigten Pultdach ausgeführt.

Die übrigen Festlegungen des Bebauungsplanes werden nicht berührt.

GRZ 0,35 und GFZ 1,20 bleiben unverändert.

Die Grundzüge der Planung sind nicht wesentlich betroffen, so dass das vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommt.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 so wie ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht erforderlich.

Aufgestellt: Pocking, 03.04.2008

Dipl.-Ing. (FH) K. Daschner

V e r f a h r e n s v e r m e r k e

für den Bebauungsplan „Webergelände Dbl. Nr. 4“.

Der Bau- und Grundstücksausschuss hat am 04.03.2008 die Änderung des Bebauungsplanes Webergelände durch Deckblatt Nr. 4 beschlossen.

Für die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung sowie einem Umweltbericht gem. §13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 16.04.2008 bis 19.05.2008. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 07.04.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadt Pocking hat mit Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom 19.06.2008 die Änderung des Bebauungsplans „Webergelände durch Deckblatt Nr. 4“ als Satzung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 14.07.2008 gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Änderung im Rathaus der Stadt Pocking während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschrift des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Ersatzansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diese Änderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß §§ 214, 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis Abs.3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§215 Abs. 1 BauGB).

Pocking, den 14.07.2008
Stadt Pocking




K r a h
1. Bürgermeister